



Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GDO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Im genehmigten Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Südend- und Ludwig-Thoma-Straße ist der gekennzeichnete Bereich (Fl.Nr. 1126/5) als Gemeinbedarfsfläche für Kindergärten ohne Festsetzungen ausgewiesen.

Für diesen Bereich gelten nun die nachfolgenden Festsetzungen durch Text und Planzeichen. Für die Fl. Nr. 1126/3 im Geltungsbereich dieser Änderung gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

§ 1. Festsetzungen

Festsetzungen durch Text

- Dachneigung zwischen 7° und 18°
- Pultdächer werden zugelassen.
- Blecheindeckung wird zugelassen.

Für den gesamten Geltungsbereich wird folgende neue Textfestsetzung aufgenommen:

Garagen und Nebengäude nach den Bestimmungen der BauNVO (§12) und der BayBO (s.Art. 52 und Art. 63 Abs. (1) 1b und BayBO Art. 7 (4) sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die übrigen Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Südend- und Ludwig-Thoma-Straße vom Dezember 2000 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

Festsetzungen durch Planzeichen

- I = max. 1 Vollgeschöß
- - - = Baugrenze vorhanden
- * - * - = Baugrenze entfällt
- = Baugrenze neu
- — — = Geltungsbereich 1. Änderung

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2000 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

§ 2. Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß Nr. 36 vom 17. 03. 2005 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 15. 03. 2005

Schnitzer
I. Bürgermeister



b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach arbeitsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 17 vom 31. März 2005 gem. § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 15. 03. 2005

Schnitzer
I. Bürgermeister



**Bebauungsplan
des Marktes Peißenberg für das Gebiet
zwischen Südend- und Ludwig-Thoma-Straße**

1. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 17. 12. 2004

H. Hanning
Marktbaumeister